

**Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaft und Tourismus
FiWiTo/002/2023**

Sitzungstermin: Donnerstag, 16.02.2023

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsende: 17:33 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 315

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Klaus-Dieter Reder

Mitglieder

Frau Elke-Marei Bauer
Frau Friederike Dirks
Herr Heribert Kansy
Herr Johann Kruse

Stellv. Mitglieder

Herr Jürgen de Buhr
Frau Nicole Elit
Frau Ewa Gall
Herr Jürgen Hedemann

für Johannes Kleen
für Friedhelm Jelken
für Thomas Wright
für Benjamin Feiler

Grundmandat

Herr Edgar Weiss

von der Verwaltung

Herr Erster Stadtrat Jens Brooksiek
Herr Johann Burlager
Herr Dirk Gerlach
Herr Bürgermeister Sven Lübbers
Herr Peter Schoone

Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Herr Benjamin Feiler
Herr Friedhelm Jelken
Herr Johannes Kleen
Herr Thomas Wright

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3** Feststellung der Tagesordnung
- 4** Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 23.01.2023
- 5** Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung des Baubetriebshofes im 4. Quartal 2022
Vorlage: IV/010/2023
- 6** Vierteljährlicher Bericht über die städtischen Finanzen im 4. Quartal 2022
Vorlage: IV/012/2023
- 7** Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung der LWTG im 4. Quartal 2022
Vorlage: IV/011/2023
- 8** Steuerhebesatzsatzung 2023
Vorlage: BV/299/2022/1
- 9** Haushalt 2023
Vorlage: BV/297/2022/1
- 9.1** Haushalt 2023, Vorstellung
- 9.2** Antrag auf Einstellung von Geldern für eine Überdachung der Freilichtbühne
hier: Antrag der FWW-Fraktion vom 09.01.2023
Vorlage: AN/002/2023/1
- 9.3** Antrag auf Verlängerung der Unterstützung der Vereine/Gemeinschaften
hier: Antrag der FWW-Fraktion vom 06.01.2023
Vorlage: AN/003/2023/1
- 9.4** Antrag auf Erklärungen / Angaben
hier: Antrag der FBW-Fraktion vom 19.01.2023
Vorlage: AN/008/2023/1
- 9.5** Haushalt 2023, Beschlussfassung
- 10** Beteiligungsbericht 2023
Vorlage: IV/013/2023
- 11** Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
Vorlage: IV/014/2023
- 12** KiTa-Vereinbarung
hier: Antrag der FBW-Fraktion vom 25.01.2023
Vorlage: AN/015/2023
- 13** Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO
- 14** Anfragen und Anregungen
- 15** Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder, Einwohner, Vertreter der Presse von der OZ und vom Anzeiger für Harlingerland und die Vertreter der Verwaltung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 23.01.2023

Der Ausschussvorsitzende lässt über das Protokoll vom 23.01.2023 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 4

TOP 5 Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung des Baubetriebshofes im 4. Quartal 2022

Vorlage: IV/010/2023

Sachverhalt:

Es wird auf die Anlage zu dieser Vorlage verwiesen.

Die in der anliegenden Tabelle dargestellten Zahlen ergeben sich aus der aktuell vorliegenden betriebswirtschaftlichen Auswertung und stellen das vorläufige Ergebnis des vierten Quartals 2022 dar.

Nach dieser Auswertung betragen die bisher erwirtschafteten Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2022 insgesamt 2.019.595,87 €. Die kumulierten betrieblichen Aufwendungen belaufen sich dagegen nach Ablauf des vierten Quartals auf 2.007.564,85 €, sodass sich bei der Saldierung der Erlöse und Aufwendungen zum jetzigen Zeitpunkt ein Gewinn in Höhe von 12.031,02 € ergibt.

Im Vergleich zu dem Zwischenergebnis des vierten Quartals 2021 liegt momentan ein durchschnittlich gutes Ergebnis vor. Wie eingangs erwähnt, handelt es sich bei diesen aufgeführten Zahlen um ein vorläufiges Ergebnis. Es müssen noch vereinzelte Buchungen vorgenommen werden, die das Gesamtergebnis aber nur unwesentlich verändern werden. Nach Abschluss aller vorzunehmenden Buchungen wird voraussichtlich ein endgültiges Gesamtergebnis ähnlich wie zum jetzigen Zeitpunkt erreicht.

Ein weiterer unmittelbarer Vergleich zwischen den Angaben im Wirtschaftsplan 2022 und dem Ergebnis des vierten Quartals macht deutlich, dass die prognostizierten Umsatzerlöse für 2022 in Höhe von 2.004.000,00 € lediglich um ca. 15.000,00 € übertroffen wurden. Bei den betrieblichen Aufwendungen verhält es sich so, dass auch diese teilweise entsprechend höher ausfallen, als zunächst erwartet. Besonders auffällige Posten mit außergewöhnlich hohen Abweichungen sind nicht vorhanden.

Auch Risiken oder außergewöhnliche Belastungen waren im Geschäftsjahr 2022 nicht zu verzeichnen, sodass ein etwas höherer Überschuss verbleiben wird, als in dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 vorhergesagt.

Der Baubetriebshofleiter trägt den Sachverhalt vor.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 6 Vierteljährlicher Bericht über die städtischen Finanzen im 4. Quartal 2022
Vorlage: IV/012/2023

Sachverhalt:

Auf die der Vorlage beigefügten Anlage wird verwiesen.

Die Verwaltung trägt die Daten aus der Vorlage vor.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 7 Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung der LWTG im 4. Quartal 2022
Vorlage: IV/011/2023

Sachverhalt:

Auf die der Vorlage anliegenden Anlage wird verwiesen.

Der genehmigte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 beläuft sich auf -677.829,00 Euro.

Mit Buchungsstand vom 7. Februar 2023 beläuft sich das vorläufige Kostenstellenenergebnis auf - 585.517,79 Euro. Damit konnte im Corona-Jahr 2022 der Wirtschaftsplan nicht nur gehalten, sondern um 92.311,- Euro gerundet unterschritten werden.

Die LWTG-Umsätze von 543.723,- im Jahr 2021 konnte in 2022 deutlich auf 837.210,- Euro gesteigert werden.

In der Summe der Erträge (975.716,- Euro in 2022 / 821.714,- Euro in 2021) sind im Kalenderjahr 2022 nur noch Corona-Unterstützungsgelder in Höhe von 36.430,- Euro enthalten (gegenüber 151.587,- Euro in 2021).

Die Zinsen und Abschreibungen 2022 betragen in Summe 247.087,- Euro. Das „Ordentliche / Operative Betriebsergebnis“ der LWTG (EBIT) beläuft sich auf -338.430,- Euro und liegt damit bei 57,80 Prozent des Kostenstellenergebnisses.

Der Geschäftsführer der LWTG trägt den Sachverhalt vor.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 8 Steuerhebesatzsatzung 2023
Vorlage: BV/299/2022/1

Sachverhalt:

Die Steuerhebesätze werden seit 2013 in einer eigenen Steuerhebesatzsatzung festgesetzt. Die Steuerhebesatzsatzung kann unabhängig vom Haushaltsplan beschlossen werden und in Kraft treten. Für 2023 sollen die Steuerhebesätze in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt werden. Dies bedeuten Steuerhebesätze für die Grundsteuern A und B jeweils in Höhe von 383 % und für die Gewerbesteuer in Höhe von 377 %. Ein entsprechender Satzungsentwurf ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung trägt den Sachverhalt vor. Aus der Ausschussmitte wird positiv hervorgehoben, dass seit 2016 keine Erhöhungen der Steuerhebesätze erfolgt sind und es wird sich bei der Verwaltung dafür bedankt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt, die Realsteuerhebesatzsatzung für 2023 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 9 Haushalt 2023
Vorlage: BV/297/2022/1**

Sachverhalt:

Auf die zum Haushalt 2023 übermittelten Unterlagen wird verwiesen.

Die Verwaltung trägt die wichtigsten Zahlen des Haushaltes anhand einer PowerPoint Präsentation vor. Es wird hier besonders darauf hingewiesen, dass das außerordentliche Ergebnis das Defizit des ordentlichen Ergebnisses zu einem Großteil decken kann. Es ist aber nicht davon auszugehen, dass auch zukünftig das außerordentliche Ergebnis so positiv ausfällt. Aus diesem Grund ist zukünftig das ordentliche Ergebnis auf den Prüfstand zu stellen.

Außerdem teilt die Verwaltung mit, dass im Haushalt 2023 30,6 % an Zuschuss des Landkreises für den Betrieb der Kindergärten enthalten sind. Der Zuschuss wird allerdings im Folgejahr spitz mit dem Landkreis abgerechnet, so dass der Anteil des Landkreises sich für 2023 auf 36,5 % beläuft.

Aus der Ausschussmitte wird ein Dank an die Verwaltung gerichtet, da noch zusätzliche Mittel für den Straßenbau zur Verfügung gestellt werden konnten. Des Weiteren wird hervorgehoben, dass sich der Landkreis mit zusätzlichen 540.000 € an den Kindergärten beteiligt. Auch wird der Förderzuschusses des Landes für die Sanierung des Hallenbades als positiv gesehen. Es sind im Haushalt 1,2 Mio. € an Infrastrukturmaßnahmen vorgesehen.

Der Haushalt wird vom größten Teil der Ausschusmitglieder als gut bezeichnet, da im Haushalt sehr viele Investitionen und Grundstückskäufe vorgesehen sind und es sich somit um langfristige Investitionen handelt.

Aus der Ausschussmitte werden die Mittel für das geplant Kompensationskataster als zu hoch angesehen, aber die Mittel sind mit einem Sperrvermerk versehen und werden vor der Vergabe nochmal zur Diskussion gestellt.

Im Ausschuss ist man der Auffassung, dass, bevor zukünftig Steuern erhöht werden müssen, der Haushalt gründlich auf nicht notwendige Ausgaben überprüft werden sollte.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalt 2023 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 9.1 Haushalt 2023, Vorstellung

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**TOP 9.2 Antrag auf Einstellung von Geldern für eine Überdachung der Freilichtbühne
hier: Antrag der FWW-Fraktion vom 09.01.2023
Vorlage: AN/002/2023/1**

Sachverhalt:

Die Antragstellerin möge den Antrag einbringen.

Es geht darum, mit der Idee der Überdachung der Freilichtbühne weiterzukommen und möglichst Gelder dafür in den Haushalt 2023 einzuplanen.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Idee der Überdachung der Freilichtbühne ist nicht neu, gleichwohl gut. Die Verwaltung könnte beauftragt werden, Recherchen durchzuführen, wie und zu welchen Kosten eine Überdachung der Freilichtbühne insbesondere durch ein zeltartiges Dach möglich ist. Dabei könnte die Statik ein besonderes Problem sein. Vorbild könnte die Freilichtbühne Meppen sein. Diese hat allerdings den Vorteil, dass sie durch einen Verein mit entsprechenden ehrenamtlichen Kräften betrieben wird.

Die Antragstellerin trägt den Antrag vor. Nach kurzer Aussprache wird der Beschlussvorschlag des Arbeitskreises einstimmig beschlossen.

Beschlussvorschlag der Antragstellerin:

Es werden Gelder für die Überdachung der Freilichtbühne in den Haushalt 2023 zusätzlich eingeplant.

Beschlussvorschlag des Arbeitskreises für Haushalt und Finanzen:

Die Verwaltung wird beauftragt, Recherchen durchzuführen, wie und zu welchen Kosten eine Überdachung der Freilichtbühne insbesondere durch ein zeltartiges Dach möglich ist. Dafür werden in den Haushalt 2023 jedoch keine Mittel aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 9.3 Antrag auf Verlängerung der Unterstützung der Vereine/Gemeinschaften
hier: Antrag der FWW-Fraktion vom 06.01.2023
Vorlage: AN/003/2023/1**

Sachverhalt:

Die Antragstellerin möge den Antrag vortragen.

Es geht um die Verlängerung der Unterstützung der Vereine und Gemeinschaften nach den Einschränkungen der Coronazeit. Die Antragstellerin beantragt die Übernahme der Reste aus den Zuschüssen aus 2022 und zusätzlich 10.000 € in den Haushalt 2023 einzustellen.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Für Kulturelles wurden 2022 (Produktkonto 281000.4318040) 15.000 € als Zuschüsse für die Vereine und Gemeinschaften eingeplant. Hiervon wurden 3.410 € (22,7 %) abgerufen. Die übrigen 11.590 € sollen als Haushaltsrest in das Jahr 2023 übertragen werden. Vorgabe war dabei, dass zusätzliche Veranstaltungen bezuschusst werden sollten, um das gemeinschaftliche Leben nach der Coronazeit wiederzubeleben.

Für Zuschüsse im Kinder- und Jugendbereich wurden (Produktkonto 362500.4318040) 15.000 € eingeplant. Hiervon wurden 3.698,75 € (24,7 %) abgerufen. Die übrigen 11.301,25 € sollen als Haushaltsrest in das Jahr 2023 übertragen werden. Auch hier war die Vorgabe, dass zusätzliche Veranstaltungen bezuschusst werden sollten, um nach der Coronazeit etwas für die Kinder und Jugendlichen anzubieten.

Die Verwaltung ist der Meinung, dass die Restmittel übertragen werden sollen. Zusätzliche Mittel sollten nicht eingeplant werden. Der Verwendungszweck könnte auf die Wiederbelebung von Veranstaltungen nach der Coronazeit erweitert werden.

Die Antragstellerin trägt den Antrag vor. Nach kurzer Aussprache wird der Beschlussvorschlag des Arbeitskreises einstimmig beschlossen.

Beschlussvorschlag der Antragstellerin:

Die Restbeträge von 2022 sollten auf 2023 übertragen und zusätzlich 10.000 Euro in den Haushalt 2023 eingestellt werden.

Beschlussvorschlag des Arbeitskreises für Haushalt und Finanzen:

Die Restmittel aus 2022 bei den Produktkonto 281000.4318040 (Zuschüsse für die Vereine und Gemeinschaften) und 362500.4318040 (Zuschüsse im Kinder- und Jugendbereich) werden in das Jahr 2023 übertragen. Zusätzliche Mittel werden nicht eingeplant. Der Verwendungszweck wird auf die Wiederbelebung von Veranstaltungen nach der Coronazeit erweitert.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 9.4 Antrag auf Erklärungen / Angaben
hier: Antrag der FBW-Fraktion vom 19.01.2023
Vorlage: AN/008/2023/1**

Sachverhalt:

Die Antragstellerin möge ihren Antrag einbringen.

Es geht darum, dass zum Thema Haushalt 2023 Erklärungen/Angaben beantragt werden.

1. Konzessionseinnahmen bzw. -abgaben für Strom- und Gasleitungen sowie für weitere Leitungen

Antwort der Verwaltung: An Konzessionsabgaben bei der Elektrizitätsversorgung wurden 371.200 € im Haushalt 2023 eingeplant. An Konzessionsabgaben bei der Gasversorgung wurden 65.200 € eingeplant. Weitere Konzessionsabgaben o. ä. sind nicht eingeplant. Teilweise wurden in früheren Jahren entsprechende Entgelte in einer Summe abgelöst.

2. Einnahmen aus Vermietungen und Verpachtungen über 200 € monatlich

Antwort der Verwaltung: Im Haushalt 2023 wurden insgesamt 624.000 € an Einnahmen aus Vermietungen und Verpachtungen eingeplant. Die beantragten detaillierteren Auskünfte sind nicht Gegenstand der Haushaltsplanberatungen.

3. Höhe der Rückstellungen

Antwort der Verwaltung: Aus dem Jahresabschluss 2021 ergibt sich, dass die Höhe der Rückstellungen zum 31.12.2021 8.662.327,26 € betrug.

Die Antragstellerin trägt den Antrag vor und teilt mit, dass die Antworten im Sachverhalt als nicht ausreichend angesehen werden. So möchte die Antragstellerin wissen, von wem die Konzessionsabgaben gezahlt werden.

Anmerkung des Protokollführers

Die Konzessionseinnahmen bzw. -abgaben für Strom- und Gasleitungen wurden alleine von der EWE Netz GmbH, Oldenburg geleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Antworten der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 9.5 Haushalt 2023, Beschlussfassung

Der Haushalt wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 10 Beteiligungsbericht 2023
Vorlage: IV/013/2023**

Sachverhalt:

Der Beteiligungsbericht 2023 wird zur Kenntnis gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Beteiligungsbericht 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**TOP 11 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
Vorlage: IV/014/2023**

Sachverhalt:

Die Verwaltung informiert über die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen:

3.900.000 € wurden am 16.12.2022 für eine Laufzeit bis zum 16.06.2023 bei der RVB aufgenommen. Der Zinssatz beträgt 2,600 %. Weitere Anfragen wurden u. a. an örtliche Kreditinstitute gestellt. Die Verwaltung trägt den Sachverhalt vor und wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**TOP 12 KiTa-Vereinbarung
hier: Antrag der FBW-Fraktion vom 25.01.2023
Vorlage: AN/015/2023**

Sachverhalt:

Die Antragstellerin möge den Antrag einbringen.

Es geht darum, dass die Verwaltung die neue KiTa-Vereinbarung zwischen den Städten und Gemeinden im Landkreis Aurich und dem Landkreis Aurich darlegen soll. Die finanziellen

Auswirkungen sollen ebenfalls erklärt werden. Außerdem soll die politische Meinungsfindung stattfinden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die KiTa-Vereinbarung ist noch nicht endgültig ausformuliert. Die Verwaltung wird gegebenenfalls ergänzend in der Sitzung erläutern. Die Auswirkungen auf die Finanzen der Stadt stehen deshalb noch nicht fest. Die politische Meinungsfindung sollte deshalb zurückgestellt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag zurückzustellen. Sie wird zu gegebener Zeit die KiTa-Vereinbarung in einer öffentlichen Sitzung vorstellen.

Die Antragstellerin trägt den Antrag vor. Die Verwaltung ergänzt ihre Stellungnahme dahingehend, dass sich der Landkreis 2023 mit 36,5 % an den Aufwendungen für die Kitas beteiligen wird. Der genaue Betrag wird im Folgejahr spitz mit dem Landkreis abgerechnet. Eine Erhöhung der Kreisumlage auf Grund des höheren Zuschusses soll es nicht geben. Zukünftig wird sich der Landkreis auch an Investitionskosten beteiligen. Nach kurzer Aussprache wird dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig gefolgt.

Beschlussvorschlag der Antragstellerin:

?

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Antrag wird zurückgestellt. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit die KiTa-Vereinbarung in einer öffentlichen Sitzung vorstellen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 13 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO

Es liegen keine schriftlichen Anträge vor.

TOP 14 Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen werden nicht geäußert.

TOP 15 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

Um 17.30 Uhr eröffnet der Ausschussvorsitzende die Einwohnerfragestunde.

Ein Einwohner von der Ginsterstraße bemängelt, dass bei starkem Niederschlag die Schmutzwasserleitung überläuft. Dieses ist allerdings beim letzten starken Niederschlag nicht mehr passiert. Die Verwaltung teilt mit, dass fälschlicherweise Oberflächenwasser an die Schmutzwasserkanalisation angeschlossen war. Dieses wurde behoben und es ist erfreulich, dass die Schmutzwasserleitung beim letzten Regen nicht mehr übergelaufen ist.

Der Einwohner teilt weiter mit, dass die Wurzeln der Straßenbäume den Radweg entlang der Azaleenstraße sehr uneben gemacht haben. Die Schulkinder weichen teilweise auf die Fahrbahn aus, was eine erhebliche Gefahr für die Kinder darstellt. Diese Unebenheiten müssten beseitigt werden.

Nach zweimaliger Nachfrage gibt es keine weiteren Wortmeldungen mehr und der Ausschussvorsitzende schließt um 17.33 Uhr die Einwohnerfragestunde und zugleich die Sitzung.

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus vom 16.02.2023

Jens Brooksiek
Allgemeiner Vertreter

Klaus-Dieter Reder
Ausschussvorsitzender

Peter Schoone
Protokollführer